

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 2 / Finanzen

## Sitzungsvorlage

Datum: 16.01.2002

Drucksache Nr.: 02/24

öffentlich

**Beratungsfolge:** Rat

Sitzungstermin: 20.03.02

### **Betreff:**

Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2001

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001 zur Kenntnis.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Die Jahresrechnung der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2001 ist gemäß § 93 Abs. 2 GO NRW am 10.1.2002 aufgestellt und festgestellt worden.

Der Bürgermeister leitet die Jahresrechnung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zu. Diese Vorschrift wird durch die rechtzeitige Übersendung des Rechenschaftsberichts 2001 an alle Ratsmitglieder erfüllt.

Beim Abschluss des Verwaltungshaushalts 2001 konnten über die Pflichtzuführung hinaus 3.868.564 DM dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Der Betrag wurde von dort in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zugeführt, um in den kommenden Jahren zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts zur Verfügung zu stehen.

Der positive Jahresabschluss ergibt sich durch Mehreinnahmen von zusammen 4.351.519 DM, denen Mehrausgaben von zusammen 482.955 DM gegenüberstehen.

Die Mehreinnahmen sind insbesondere auf höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Auf der Ausgabenseite stehen höheren Ausgaben für Leistungen der Sozialhilfe (und hier insbesondere im Bereich der Jugendhilfe) und einer höheren Gewerbesteuerumlage auch Einsparungen, insbesondere bei den Personalausgaben und bei den Zinsen gegenüber.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts war eine Kreditaufnahme in Höhe von 15.699.440 DM vorgesehen. Hinzu kam ein Haushaltseinnahmerest aus Vorjahren in Höhe von 6.136.235 DM, so dass insgesamt eine Kreditermächtigung von 21.835.675 DM zur Verfügung stand. Hieraus wurde nur ein zweckgebundener Kredit in Höhe von 500.000 DM für den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Sankt Augustin Menden aufgenommen. Der verbleibende alte Haushaltseinnahmerest von 5.636.235 DM wurde weiter übertragen. Desgleichen war zur Finanzierung des Vermögenshaushalts und hier insbesondere der neu gebildeten Haushaltsausgabereste die Bildung eines neuen Haushaltseinnahmerestes in Höhe von 14.308.391 DM notwendig. Damit konnte auf eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.391.049 DM endgültig verzichtet werden.

Weitere Einzelheiten zum Ergebnis der Jahresrechnung 2001 ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht 2001.

Die Jahresrechnung ist gemäß § 101 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Gemäß § 94 GO NRW beschließt der Rat über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung spätestens bis 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Bürgermeisters.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher  
Stadtkämmerer

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.  
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.  
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.